



Stadt Nienburg / Weser  
Der Bürgermeister

Sachstandsbericht

Nr.: 6/570/2006

öffentlich

**Datum:** 12.12.2006

**Produkt:** 6150 Planung, Bau und  
Unterhaltung von Verkehrsflächen

**Stadtentwicklung**

*Auskunft erteilt:* Herr Pohl

**Beratungsfolge:**

Datum:  
25.01.2007

Gremium:  
Bauausschuss

**Sachbetreff:**

**Weiternutzung des Brückenbauwerks 5, Gehwegbrücke über den Meerbach im Bereich Neumarkt/Museum**

**Sachdarstellung:**

Im Jahre 2000 erfolgte eine Brückenhauptprüfung mit dem Ergebnis, dass das Bauwerk 5 in seinem Bauzustand nicht ausreichend erscheint und umfangreiche Instandsetzungsarbeiten erforderlich sind. Es wurde jedoch auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verkehrs- und Unfallsicherheit auch weiterhin gewährleistet bleiben. Aufgrund dieser baulichen Mängel wurde die Sanierung des Bauwerkes im Jahre 2002 beschlossen.

Ein beauftragtes Ingenieurbüro erarbeitete im Rahmen einer Gesamtanierung aller mangelhaften Bauwerke einen Sanierungsvorschlag, der die baulichen Mängel beheben sollte. Die entsprechende Ausschreibung ergab für das BW 5 eine Auftragssumme von ca. 26.000,00 € und die Arbeiten sollten 2004 im Rahmen der Sanierung der Bauwerke 4-6 mit ausgeführt werden.

Die beauftragte Firma begann auch mit der Sanierung, musste jedoch feststellen, dass der Grad der Schädigung sich umfangreicher darstellte, als ursprünglich angenommen. Das Schadensbild hatte sich seit der Hauptprüfung 2000 erheblich verschlechtert. Da die ursprünglich angedachte Verfahrensweise mit einer Chloridextraktion für diesen Grad und Umfang der Schädigung aufgrund der geringen Erfolgchance ausscheidet, wurde in Abstimmung mit der Firma und dem Ingenieurbüro eine konventionelle Sanierung des Bauwerkes in Betracht gezogen. Dies sieht vor, dass die gesamten Seitenflächen bis 1 cm hinter die Bügelbewehrung abgestemmt werden müssen. In diesem Fall ist aber eine komplette Abstützung des Bauwerkes erforderlich, da es sonst zu statischen Problemen kommen könnte, die die Standfestigkeit des Bauwerkes beeinträchtigen. Eine komplette Abstützung bedeutet aber einen unverhältnismäßig hohen Zeit-

und Materialaufwand, was die Baukosten derart in die Höhe treibt, dass eine Sanierung bis zu 120.000,00 € kosten könnte.

Aufgrund dieser Tatsache wurde mit dem Ingenieurbüro nach Alternativen im Bereich eines Neubaus gesucht unter Wiederverwendung der alten Widerlager. Als mögliche Varianten kommen eine Stahl- und eine Stahlbetonkonstruktion in Betracht. Für diese beiden Varianten wurden auch Kosten ermittelt. Somit stellen sich die Kosten bezogen auf die vorhandenen Möglichkeiten wie folgt dar:

Sanierung	ca. 120.000,00 €
Stahlkonstruktion	ca. 120.000,00 €
Stahlbetonkonstruktion	ca. 95.000,00 €

In Anbetracht dessen stellt sich die Frage, ob die Brücke unter allen Umständen erhalten bleiben muss. Auf eine Strecke von ca. 600 m befinden sich insgesamt 5 Übergänge über den Meerbach (Buermende, Altenheim, Neumarkt, Leinstraße und ein privates Bauwerk). Da somit keine unzumutbaren Umwege entstehen, kann aus Sicht der Stadt Nienburg auf dieses Bauwerk verzichtet werden.

Nach der Brückenhauptprüfung 2006 wurde nochmals bestätigt, dass zum Erhalt des Bauwerkes eine Sanierung unbedingt durchgeführt werden müsste, die Verkehrs- und Unfallsicherheit der Brücke jedoch noch nicht beeinträchtigt ist. Da es sich um eine reine Fußgänger- und Fahrradbrücke handelt, entsteht die größte Belastung aus dem Eigengewicht. Somit ist die Benutzbarkeit der Brücke momentan nicht in Frage gestellt. Laut der DIN 1076 muss jedes Brückenbauwerk alle 3 Jahre einer Prüfung durch einen Prüferingenieur unterzogen werden. Damit bleibt die Brücke auch unter Kontrolle hinsichtlich der Verkehrssicherheit und somit auch der Benutzung. Zu dem Zeitpunkt, an dem das Bauwerk nicht mehr die Verkehrs- und Unfallkriterien erfüllt, wird dieses für die Benutzung gesperrt und der Übergang über den Meerbach aufgegeben. Danach wird man auch darüber entscheiden müssen, ob das Bauwerk abgerissen werden soll.